



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 08.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 08.03.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005885

Publizierende Stelle
Baker & McKenzie, Holbeinstrasse 30, 8008 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung PLAZZA AG

Betroffene Organisation:
PLAZZA AG
CHE-450.491.665
Sieberstrasse 5
8055 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
03.04.2024, 10:00 Uhr, Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024 der PLAZZA AG.

Den vollständigen Einladungstext, einschliesslich der Traktanden, der Anträge und der Begründungen des Verwaltungsrats, entnehmen Sie bitte dem angehängten PDF Dokument.

Zürich, 7. März 2024

PLAZZA AG

Peter Lehmann
Präsident des Verwaltungsrats



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024 der PLAZZA AG

3. April 2024, 10:00 Uhr (Türöffnung 09:30 Uhr), Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2023 nach Swiss GAAP FER und der statutarischen Jahresrechnung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der PLAZZA AG nach Swiss GAAP FER und die statutarische Jahresrechnung der PLAZZA AG für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Begründung: Der Lagebericht, die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER sowie die statutarische Jahresrechnung der PLAZZA AG wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt. Die Revisionsberichte wurden ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Lagebericht, noch die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER, noch die statutarische Jahresrechnung einzelne Elemente enthalten, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung bedürfen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns und der Gewinnreserve

Der Verwaltungsrat beantragt die nachfolgend dargestellte Verwendung des Bilanzgewinns 2023 sowie die aufgeführte Verwendung von freiwilligen Gewinnreserven und damit die Ausschüttung einer Dividende von insgesamt TCHF 16'560:

Gewinnvortrag Vorjahr	TCHF	-
Gewinn 2023	TCHF	7'984
Auflösung freiwillige Gewinnreserven	TCHF	8'576
Dividendenausschüttung		
CHF 8.00 je Namenaktie der Kategorie A im Nominalwert von CHF 0.50	TCHF	(14'616)
CHF 1.60 je Namenaktie der Kategorie B im Nominalwert von CHF 0.10	TCHF	(1'944)
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	-

Begründung: Der Verwaltungsrat verfolgt eine konstante Ausschüttungspolitik. Das Jahresergebnis und die vorhandenen finanziellen Mittel erlauben die beantragte Ausschüttung.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Begründung: Es sind dem Verwaltungsrat keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Peter Lehmann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1 Wahl von Peter Lehmann als Mitglied und Präsident (bisher)
- 4.2 Wahl von Lauric Barbier als Mitglied (bisher)
- 4.3 Wahl von Martin Byland als Mitglied (bisher)
- 4.4 Wahl von Dominik Weber als Mitglied (bisher)
- 4.5 Wahl von Felix Schmidheiny als Mitglied (bisher)

Begründung: Der Verwaltungsrat arbeitet in seiner heutigen Zusammensetzung effizient und effektiv. Er hat eine ausgeglichene Zusammensetzung mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner Mitglieder und weiterer für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats relevanter Aspekte. Daher schlägt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der genannten Mitglieder vor. Peter Lehmann führt den Verwaltungsrat in professioneller und kompetenter Art und Weise. Der Verwaltungsrat schlägt ihn daher zur Wiederwahl vor.

5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 5.1 Wahl von Martin Byland als Mitglied (bisher)
- 5.2 Wahl von Dominik Weber als Mitglied (bisher)

Im Anschluss an die Generalversammlung wird der Verwaltungsrat Herrn Dominik Weber zum Präsidenten des Vergütungsausschusses wählen.

Begründung: Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen ausgewogen besetzt ist.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich (bisher), als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Die Revisionsstelle verfügt nach Ansicht des Verwaltungsrats über fundierte Kenntnisse der gesellschaftsinternen Abläufe, was Gewähr für einen kritischen und dennoch reibungslosen Prüfungsablauf bietet. Ausserdem hat die Revisionsstelle ihre Arbeit in tadelloser Weise seit dem Geschäftsjahr 2015 erledigt, der Wechsel des leitenden Revisors ist turnusgemäss im Jahr 2021 erfolgt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von SILK Rechtsanwälte, Zürich (bisher), als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat seine Arbeit in tadelloser Weise über mehrere Jahre erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

8. Vergütungen

8.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2023 der PLAZZA AG, wie er im Geschäftsbericht publiziert wurde. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter und ist nicht bindend.

Begründung: Die genehmigten maximalen Vergütungsbeträge wurden, wie im Vergütungsbericht ausgewiesen, eingehalten. Der Vergütungsbericht ist zudem korrekt und wurde hinsichtlich der Vergütungstabellen von der Revisionsstelle vorbehaltlos testiert. Daher beantragt der Verwaltungsrat dessen Genehmigung.

8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 600'000 (Vorperiode CHF 600'000) für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

Begründung: Es steht den Aktionären aufgrund von Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindender Abstimmung direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen.

Gemäss den Statuten der PLAZZA AG basiert die Vergütung des Verwaltungsrats auf dem System der Amtsperiodenvergütung. Sie besteht einzig aus einer erfolgsunabhängigen, in Geld ausgerichteten Vergütung. Sie unterliegt den staatlichen Sozialversicherungsbeiträgen, ist aber in der betrieblichen Vorsorge nicht versichert.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 beträgt CHF 600'000. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem von der Generalversammlung 2023 genehmigten Gesamtbetrag für die Vorperiode.

8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'400'000 (Vorperiode CHF 1'300'000) für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Begründung: Gestützt auf das Gesetz und die Statuten der PLAZZA AG können die Aktionäre jährlich bindend über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr abstimmen. Die Vergütung der Geschäftsleitung besteht aus einem Basissalär und einer leistungsabhängigen Komponente, die beide in Geld bezahlt werden. Die Höhe der leistungsabhängigen Vergütung beruht auf der Ermessensausübung des Verwaltungsrats. Hinzu kommen staatliche

Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitgeberbeiträge an die betriebliche Vorsorgeeinrichtung sowie eine Aufwandsentschädigung für den CEO gemäss den anwendbaren Spesenbestimmungen.

Für das Geschäftsjahr 2025 beantragt der Verwaltungsrat für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine maximal mögliche Gesamtvergütung von CHF 1'400'000. Dieser Betrag stellt eine Erhöhung um CHF 100'000 gegenüber dem Vorjahr dar und ist die erste Erhöhung seit der Generalversammlung 2018.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2023, beinhaltend den Lagebericht und die Jahresrechnungen 2023, den Vergütungsbericht 2023 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegt ab dem 7. März 2024 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft auf. Diese Unterlagen können auch über die Homepage der Gesellschaft www.plazza.ch abgerufen oder von den Aktionären angefordert werden.

Persönliche Teilnahme und Zutrittskarten

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können mit dem zugesendeten Anmeldeformular eine Zutrittskarte anfordern. Das ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular ist dazu bis spätestens 2. April 2024 (Eingangszeitpunkt) mit dem zugesendeten Rückumschlag zurückzusenden.

Aktionäre können ihre Zutrittskarte auch elektronisch bestellen. Die dazu notwendigen Login-Daten sowie der Link auf die Online-Plattform sind auf dem mit der persönlichen Einladung zugesendeten Anmeldeformular enthalten.

Der Versand der Zutrittskarten und des Stimmmaterials erfolgt ab dem 22. März 2024. Bei Anmeldungen, die nach dem 29. März 2024 eintreffen, werden die Zutrittskarten vor Ort hinterlegt.

Aktionäre, die nach Ausstellung der Zutrittskarte, aber vor der Generalversammlung alle oder einen Teil ihrer Aktien veräussern, sind für die betroffenen Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs ist die Zutrittskarte vor der Generalversammlung am Eingang berichtigen zu lassen.

Vollmachten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- mit schriftlicher Vollmacht durch eine bevollmächtigte Person, die selbst nicht Aktionär sein muss. Die Zutrittskarte wird in diesem Fall direkt der bevollmächtigten Person zugestellt.
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der PLAZZA AG, die Kanzlei **SILK Rechtsanwälte**, Zürich. Im Falle einer Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die fristgerechte Rücksendung des entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars mit dem zugesendeten Rückumschlag. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter stimmt gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen. Für schriftliche Weisungen verwenden Sie bitte die Rückseite des zugesendeten Anmeldeformulars. Die Erteilung von schriftlichen Weisungen ist bis zum 2. April 2024 (Eingangszeitpunkt) möglich.

Aktionäre können sich auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, indem sie ihm Vollmacht und Weisungen elektronisch erteilen. Die für die elektronische Vollmachten- und Weisungserteilung notwendigen Login-Daten sowie der Link auf die Online-Plattform sind auf dem mit der persönlichen Einladung zugesendeten Anmeldeformular enthalten. Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und die Änderung elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 2. April 2024 um 12:00 Uhr möglich.

Stimmrecht

Aktionäre, die am 27. März 2024 (Stichtag) im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. In der Zeit vom 28. März 2024 bis und mit 3. April 2024 werden keine Eintragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen.

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie zu einem Apéro ein.

Zürich, 7. März 2024

PLAZZA AG

Peter Lehmann
Präsident des Verwaltungsrates

Anfahrt

Anfahrt mit dem Auto

Das Lake Side befindet sich am Zürichhorn. Vom Bellevue fahren Sie via Uto-Quai Richtung Rapperswil, Forch, Rüti der Bellerivestrasse entlang. Parkplätze sind direkt vor dem Restaurant nur in sehr limitierter Anzahl verfügbar. Der öffentliche Parkplatz beim Restaurant steht wegen Bauarbeiten in diesem Jahr nicht zur Verfügung. Parkhäuser in der Umgebung bieten weitere Möglichkeiten, z.B. Parkhaus Zürichhorn, Dufourstrasse 142, 8008 Zürich oder Parkhaus Feldegg, Riesbachstrasse 7, 8008 Zürich.

Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Tram Nr. 2 und 4 bis Haltestelle Fröhlichstrasse,
Bus Nr. 912 und 916 bis Haltestelle Chinagarten,
Schiff bis Station Casino Zürichhorn.

Adresse

Lake Side
Bellerivestrasse 170
CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 385 86 00
www.lake-side.ch

